



Merkblatt Hand-Fuß-Mund-Krankheit

Stand 05/2010

Hand-Fuß-Mund-Krankheit – was ist das? Wie kann man sich anstecken?

Die Übertragung der Viren erfolgt von Mensch zu Mensch durch „Tröpfcheninfektion“ (Husten, Niesen) und durch „Schmierinfektion“ (mangelhafte Hände- und Lebensmittelhygiene). Der Bläscheninhalt, Speichel und Stuhl sind ansteckend. Die Hand-Fuß-Mund-Krankheit (HMF) ist zumeist eine harmlose Viruserkrankung, die mit leichtem Fieber und flüchtigem Hautausschlag im Mund, an den Händen und Füßen einhergeht. Sie tritt gehäuft in den Sommer- und Herbstmonaten auf. Verursacht wird diese Erkrankung durch Viren. Es wird ein langjähriger Schutz nach Durchmachen der Krankheit beschrieben. Für Schwangere wurden bisher keine Schäden an ungeborenen Kindern beobachtet. Eine akute Erkrankung der Mutter während der Geburt kann jedoch zu schweren Erkrankungen beim Neugeborenen führen.



Hand



Ferse



Zunge

Was sind die typischen Beschwerden?

Zumeist 2 bis 6 Tage nach der Ansteckung bildet sich auf der Haut eine entzündliche Rötung, die später in weißgraue Bläschen übergeht. Meist treten die Hautveränderungen zuerst im Gesicht auf, besonders um Mund und Nase. Gleichzeitig bilden sich in der Mundhöhle Bläschen und kleine, schmerzhaft Geschwüre (Aphten). Insgesamt dauert die Erkrankung etwa 8 – 12 Tage von der Ansteckung bis zur Abheilung der Bläschen.

Warum sollten Sie zum Arzt gehen?

Sie sollten einen Arzt aufsuchen, um andere Krankheiten mit ähnlichen Beschwerden auszuschließen. Insbesondere wenn Ihr Kind hohes Fieber bekommt, unter Erbrechen oder Kopfschmerzen leidet oder wenn die Rachenmandeln mit eitrigen Pünktchen oder größeren Belägen bedeckt sind.

Wie kann man die Krankheit behandeln?

Eine besondere Behandlung der Hand-Fuß-Mund-Krankheit ist nicht erforderlich. Schmerzhafte Bläschen im Mund können durch das Auftupfen oder Spülen mit schmerzlindernden und entzündungshemmenden Tinkturen behandelt werden. Achten Sie darauf, dass Ihr Kind trotz der schmerzhaften Bläschen im Mund genügend trinkt, um die Gefahr der Austrocknung zu vermeiden.

Kann man die Ansteckung vermeiden?

Vermeiden Sie wenn möglich engen Kontakt mit Erkrankten! Achten Sie besonders auf Ihre Händehygiene, insbesondere vor dem Kontakt mit anderen Menschen, vor dem Umgang mit Lebensmitteln und nach dem Toilettengang! Benutzen Sie keine Gemeinschaftshandtücher! Säubern Sie Kontaktflächen und Spielgeräte mit normalen Reinigungsmitteln!

Was empfiehlt das Gesundheitsamt:

Die Erkrankung ist von der Gemeinschaftseinrichtung (Kindergarten, Schule) an das Gesundheitsamt nur bei gehäuftem Auftreten meldepflichtig. Wir bitten Sie deshalb, die Leitung der Einrichtung bei Erkrankung Ihres Kindes zu informieren. Das Gesundheitsamt erhält dann eine nichtnamentliche Meldung. Es gibt kein gesetzliches Verbot, das Erkrankten den Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen untersagt. Dennoch sollten Erkrankte bis zum Verschwinden der Hauterscheinungen keine Gemeinschaftseinrichtungen (Kindergarten, Schule, Schwimmbäder) besuchen. Für die Familienangehörigen des Erkrankten gibt es keine Einschränkungen.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:
Herr Dr. von Stetten, Telefon 0921/728226

Ihr Gesundheitsamt im Landratsamt Bayreuth